

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnement-Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chec Vb 92) Ausland Portoauszug
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht — Der hl. Vater zur Schulfrage — Wehret den Anfängen
— Paul Keller — Aus meiner Bubenzzeit — Schulnachrichten — Bücherschau — Himmelserscheinungen
im Monat Februar. — Beilage: Volkschule Nr. 3



Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht

Worte der deutschen Bischofskonferenz in Fulda
vom 18. August 1924

I.

Der Religionsunterricht kann durch den Arbeitschulgedanken methodisch gewinnen, wosfern 1. das Wesen des Religionsunterrichtes als Vermittlung des geoffenbarten Glaubensgutes voll gewahrt, und 2. das Arbeitschulprinzip in vernünftigen Grenzen bleibt.

II.

Dem Arbeitschulgedanken, der die Gesamtaktivität des Kindes in den Dienst des Unterrichts bringen will, werden folgende Vorteile zugeschrieben:

1. Der Ausgangspunkt des Unterrichts ist eine bessere Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers; dadurch wird der Unterricht im allgemeinen kindgemäßer, und er kann die individuellen Eigenarten des Kindes besser nützen. Zugleich wird dadurch ein einseitiger „Intellektualismus“ überwunden.

2. In der Methode lässt sich leicht größere Lebendigkeit, Eindringlichkeit und anschaulichkeit erreichen. Das Interesse wird belebt, und damit werden wertvolle Voraussetzungen für eine vertiefte Aneignung gewonnen.

3. Im Ziel. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit der Gesamtpersönlichkeit des Kindes erreicht, auch die Hinführung zur praktischen Lebensbetätigung angebahnt.

III.

Für den Religionsunterricht liegen die Vorteile des Arbeitschulgedankens darin, dass Freude und Interesse am religiösen Lehrgut wachsen, dass ein lebendiges Erfassen der Wahrheit erleichtert und vor allem der Weg zur Glaubensbetätigung im eigenen wie im kirchlichen Gemeinschaftsleben praktisch gewiesen wird. Der Religionsunterricht ist jedenfalls der beste, der im stärksten Maße zugleich Religionsübung ist.

In diesem Sinne ist der Gedanke nicht ganz neu, vielmehr die Mitarbeit des Kindes auch schon seither von tüchtigen Lehrern in herzlicher und freudiger Weise geweckt worden, und was Religionsübung betrifft, ist die Vorzeit uns längst mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

IV.

Man beachte beim Arbeitschulunterricht gewisse Gefahren und Grenzen:

1. Es darf nie verkannt werden, dass das Glaubensgut, zu dessen allseitiger, lebendiger Erfassung der Religionsunterricht hinführen will,

a) in seinem Objekt die geoffenbarte Wahrheit ist, also nur zu einem bescheidenen Teile auch vom Menschen ohne Hilfe der Offenbarung erarbeitet werden kann;

b) in seiner Wirkungsache ein vom Willen befohlener Verstandesakt ist, der wesentlich unter Einwirkung der göttlichen Gnade zustande kommt;